

**Stadtsporthund Duisburg e.V. - Bertaallee 8b - 47055 Duisburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000096639

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_ **324-AEG-** \_\_\_\_\_

wird bei jeder Abbuchung auf dem Kontoauszug mitgeteilt-bitte vom letzten Schuljahr evtl. eintragen

Ich ermächtige den Stadtsporthund Duisburg e.V. (SSB), wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Stadtsporthund Duisburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass eventuell anfallende Stornierungskosten, die auf Versäumnisse meinerseits zurückzuführen sind, mir in Rechnung gestellt werden und der SSB Duisburg e.V. für jede nicht eingelöste Lastschrift zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,-- €. Hierüber erhalte ich eine Rechnung.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Ich bin damit einverstanden, dass mir die Rechnungen ausschließlich per E-Mail zugeschickt werden. Für den Rechnungsversand per E-Mail entstehen keine Kosten.

E-Mail Adresse

Sollte ich keine E-Mail Adresse eingetragen haben, erhalte ich die Rechnung per Post. Mir ist bewusst, dass der SSB für den Rechnungsversand per Post eine weitere Gebühr von 2,-- € je Rechnung berechnet.

IBAN

Duisburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers/ Verfügungsberechtigten

**Stadtsportbund Duisburg e.V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000096639

**BETREUUNGSVERTRAG  
für das Schuljahr 2025/2026**

Zwischen dem  
Stadtsportbund Duisburg e.V. Bertaallee 8b, 47055 Duisburg  
vertreten durch **den Vorstand**  
nachfolgend – **Vertragspartner 1** – genannt  
und  
vertreten durch **Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_  
nachfolgend – **Vertragspartner 2** – genannt

**Straße/Nr.:** \_\_\_\_\_  
**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_  
**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_

Schule: **Albert-Einstein-Gymnasium**,  
Schulallee, 11, 47239 Duisburg

Vertragsdauer: 01.08.2025 bis 31.07.2026, wobei das Vertragsverhältnis endet,  
ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ich melde mein Kind verbindlich zu folgenden Angeboten an:

- 1 Tag/Woche = 25 € halbjährlich.
- 2 Tage/Woche = 50 € halbjährlich
- 3 Tage/Woche = 75 € halbjährlich
- 4 Tage/Woche = 100 € halbjährlich
- 5 Tage/Woche = 125 € halbjährlich.

Die Betreuung erfolgt bis 15.30 Uhr, außer in den Ferien.

Mein Kind soll an folgenden Wochentagen betreut werden:

- Mo  Di  Mi  Do  Fr

Mein Kind soll bis 15.30 Uhr in der Betreuung bleiben:  ja  nein

**§ 1**

**Der Jahresbeitrag für die Betreuungsmaßnahme am Albert-Einstein-Gymnasium wird im Schuljahr 2025/2026 in zwei Teilzahlungen fällig. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich. Erstmals zum 01.10.2025 und zum 01.03.2026.**

Der Vertragspartner 2 ermächtigt den Stadtsportbund Duisburg e.V. gemäß rückseitigem SEPA-Lastschriftmandats die Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

**Wir geben zu bedenken, dass eine Vertragsdurchführung ohne Datenvereinbarung nicht möglich ist.**

**§ 2**

Der gesamte Halbjahresbeitrag ist von Vertragspartner 2 für jedes verbindlich angenommene Kind zu entrichten, auch wenn im Laufe des Schuljahres das Betreuungsangebot von dem Kind nicht mehr genutzt werden sollte. Ein Recht an anteilige, monatliche Abrechnung des Halbjahresbeitrages besteht nur, wenn

1. das Kind die Schule verlässt,
2. die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird oder
3. vom Vertragspartner 2, deren Kinder im laufenden Schuljahr an den Betreuungsmaßnahmen nicht mehr teilnehmen, für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gesorgt wird, indem ein Kind, welches bis dahin an den Betreuungsmaßnahmen nicht teilgenommen hat, den Platz des bisher betreuten Kindes einnimmt.

**§ 3**

Gerät der Vertragspartner 2 mit der monatlichen Zahlung in Rückstand, weil das Konto des Vertragspartners 2 keine Deckung aufweist oder aus einem anderen Grund, so wird der Gesamtbetrag der Betreuungsmaßnahme zum 1. des Folgemonats fällig. Sollte auch dann eine Zahlung nicht erfolgen tritt § 4 in Kraft.

**§ 4**

Außerordentliche Kündigung: Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund deren dem Kündigenden die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zu der vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund ist regelmäßig anzunehmen, wenn der Vertragspartner 2 die fällige Vergütung nicht oder wiederholt nur unter Verzug zahlt.

Wichtiger Grund ist ein Verhalten des betreuten Kindes während der Betreuungsmaßnahme, dass die Betreuungsmaßnahme insgesamt nachhaltig stört.

**§ 5**

Gerichtsstand ist Duisburg.

Duisburg, den 01.04.2025



**Unterschrift Vertragspartner 1 (Verein)**

**Unterschrift Vertragspartner 2 (Eltern)**

bitte wenden

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die für das Schuljahr 2025/2026 im Vertrag mit dem SSB Duisburg e.V. angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage vertraglicher Berechtigungen erhoben.

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die technische Administration. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Stadtsportbund Duisburg e.V., um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Stadtsportbund Duisburg e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Stadtsportbund Duisburg e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Vertragspartner die Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Nach Ende des Vertrages werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

Wir geben zu bedenken, dass eine Vertragsdurchführung ohne Datenverarbeitung nicht möglich erscheint.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

Albert-Einstein-Gymnasium  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertragspartners